

Brake (Unterweser), 25.03.2021

PN-Nr.: 15/2021

Am 1. April beginnt wieder die Brut- und Setzzeit

Hundehalter müssen ihre Vierbeiner bis zum 15. Juli in der freien Landschaft anleinen. Die Regelung soll verhindern, dass Hunde am Boden brütende Vögel oder Jungwild aufscheuchen.

Der Begriff „freie Landschaft“ erstreckt sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) auf alle Bereiche außerhalb der durch Bebauungsplan festgesetzten Gebiete, beispielsweise auf den landwirtschaftlichen Wegen und im Bereich der Deichsicherungswege, die sich von Schmalenfleth bis Käseburg erstrecken. Ausgenommen davon sind nur die nach Straßenrecht für den öffentlichen Verkehr bestimmten Flächen, sowie Gebäude, Hofflächen und Gärten.

Im Interesse des Tier- und Naturschutzes bittet die Stadt Brake (Unterweser) die Anleinplicht zu beachten. Verstöße gegen die bestehende Anleinplicht können mit Geldbußen von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Michael Kurz
Bürgermeister